

#### **4. Beschluss des Grossen Rates über die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG vom 22. Juni 2021 (20/BS 23/199)**

##### **Eintreten**

**Präsidentin:** Der Grosse Rat hat gemäss § 47 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates die Eigentümerstrategie für die EKT Holding AG zur Kenntnis zu nehmen. Der Regierungsrat hat der Eigentümerstrategie am 6. Juli 2021 zugestimmt.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat sich eingehend mit der revidierten Eigentümerstrategie befasst. Damit wird jene aus dem Jahr 2016 weiterentwickelt. Die GFK hat nicht nur den zuständigen Regierungsrat, sondern auch die Verantwortlichen der EKT Holding AG angehört. Mit der Revision sind nicht weitreichende Änderungen verbunden. Es kam deshalb zu keinen ausführlichen Diskussionen der Eigentümerstrategie in der GFK. Es ist der GFK wichtig, dass die EKT Holding AG im Rahmen der Energiewende gefordert sein wird. Es ist daher erfreulich, dass die EKT Holding AG in Aussicht gestellt hat, ihre Anstrengungen zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu steigern. Zu diesem Zweck soll eigens die EKT Energiestiftung geschaffen werden. Im Übrigen schliesst sich die GFK den Überlegungen des Regierungsrates an. Das Eintreten war in der GFK unbestritten. Die GFK empfiehlt, von der Eigentümerstrategie Kenntnis zu nehmen.

**Leuthold**, GLP: Unser Parlament hat die Aufgabe, die überarbeitete Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG zur Kenntnis zu nehmen. Wie wir dies bei anderen staatsnahen Betrieben kennen, bleibt dafür kein grosser Spielraum. Wir können die Botschaft lediglich zur Kenntnis nehmen, uns gegen die Kenntnisnahme aussprechen oder uns enthalten. In der GFK wurde die Eigentümerstrategie einstimmig zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle möchte ich mich outen: Ich war das eine Mitglied der GFK, das in der Strategie unter Punkt 1.5. zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz gerne eine genauere verbindliche Formulierung gesehen hätte. Zumindest der Zusatz "aktive Förderung", und man sich beispielsweise am Klimaschutz-Abkommen von Paris aus dem Jahr 2015 orientiert, wäre wünschenswert gewesen. Mir wurde bestätigt, dass die Eigentümerstrategie in der Regel offener formuliert ist, aber der von mir angesprochene Aspekt auf Ebene Unternehmensstrategie einfließen werde. Die GLP-Fraktion hat dies so zur Kenntnis genommen und wird die Tätigkeit der EKT Hol-

ding AG weiterhin aufmerksam und mit Interesse beobachten. Wir werden der Eigentümerstrategie geschlossen zustimmen und sie somit zur Kenntnis nehmen.

**Schallenberg, SP:** Ich freue mich, dass die Eigentümerstrategie der EKT Holding AG auf drei Seiten Platz hat. Damit wird dafür gesorgt, dass ausgesagt wird, was ausgesagt werden muss; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Zudem ist die Eigentümerstrategie klar und übersichtlich strukturiert. Das passt also. Ich erlaube mir ein paar Gedankenanstösse zu verschiedenen strategischen Zielen. Zu 1.5.: Hier müsste es heissen: "Die EKT fördert erneuerbare Energien." Die Formulierung, dass die EKT zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz beiträgt, ist viel zu lasch. Wir erwarten ein eindeutiges und klares Bekenntnis zur Förderung erneuerbarer Energien. Zu 3. Personalpolitische Ziele: Ich freue mich, dass die EKT eine moderne Arbeitgeberin sein will und Lohngleichheit und eine angemessene Geschlechterverteilung anstrebt. Was aber ist hier angemessen? Wäre eine ausgewogene Geschlechterverteilung angemessener? Zu 4. Marktpolitische Ziele: Die EKT muss stark im Strom- und Energiemarkt auftreten können. Dafür braucht sie Handlungsspielraum. Gerade deshalb ist in diesem Bereich ein regelmässiges und detailliertes Berichtswesen gegenüber dem Eigentümer, dem Kanton Thurgau, unabdingbar. Als Eigentümerinnen und Eigentümer wollen wir wissen, wo und wie die EKT aktiv ist und investiert. Meines Erachtens wäre hier ein Halbjahresbericht zuhanden des Grossen Rates sehr wohl angezeigt. Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Axpo fehlt uns die politische Mitsprache und Diskussion. Das ist ein Mangel. Dass für die Mitglieder des Verwaltungsrates ein Anforderungsprofil besteht und in der Eigentümerstrategie darauf verwiesen wird, ist meines Erachtens sinnvoll und auch notwendig. Im Namen der SP-Fraktion danke ich für die Kenntnissgabe der Eigentümerstrategie der EKT Holding AG, die wir grossmehrheitlich unterstützen. Wir sind für Eintreten. Die Bemerkungen zur Detailberatung sind bereits eingeflossen. Ich bitte die Verantwortlichen des Kantons, des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ihrerseits um Kenntnisnahme unserer Anliegen. Die SP-Fraktion wünscht der EKT Holding AG prosperierendes Geschäften in einem technisch und politisch spannenden Umfeld.

**Frischknecht, EDU:** Der Regierungsrat hat bei seinem Beschluss vom 22. Juni 2021 nur einzelne Punkte der Eigentümerstrategie aus dem Jahr 2016 an die aktuellen Anforderungen angepasst. So wurde unter anderem der Gesellschaftszweck den aktuellen Tätigkeiten der EKT Gruppe angepasst. Zudem wurden einige Präzisierungen und Konkretisierungen vorgenommen, ohne dabei die bereits vorhandene Stossrichtung zu verändern. Es hat sich gezeigt, dass bei der EKT Holding AG die Kontrollmechanismen durch den Regierungsrat bei Beteiligungen und in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten sehr ausgeprägt sind. Ebenso sind die Ziele der EKT in Bezug auf die Tätigkeiten und die geographische Ausdehnung mit anderen Werken vergleichbar. Deshalb ist die EDU-Fraktion einstimmig für Eintreten. Wir werden die Eigentümerstrategie zur Kenntnis

nehmen.

**Rüedi**, FDP: Das, was ich hier nun ausführe, wurde in der GFK nicht besprochen. Die Idee dafür ist mir erst nachträglich eingefallen. Juristen haben die Eigenschaft, dann und wann in die Gesetze zu schauen. Das ist durchaus gut. Im Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau vom 26. April 2000 regelt § 1 die Rechtstellung und den Zweck. Dort heisst es in Abs. 1, dass das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau als Aktiengesellschaft im Sinne des Obligationenrechtes betrieben werde. Abs. 2 lautet wie folgt: "Die Gesellschaft trägt zu einer sicheren Elektrizitätsversorgung bei, in erster Linie durch die Versorgung von Endverteilern." Das Gesetz fokussiert somit auf eine Form von Energie, nämlich dem elektrischen Strom. Gilt das Gesetz nur für die EKT AG? Gilt es auch für die EKT Energie AG und/oder die EKT Holding AG? Wie sieht es mit den anderen Beteiligungen der EKT Holding AG aus? Wenn man die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG liest, sollen weitere Geschäftsfelder bearbeitet werden, beispielsweise der Betrieb eines Kommunikations- und Datennetzes oder die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Glasfaserleitungen, die Datenspeicherung, die Datenverarbeitung und die Datenübertragung oder weitere Tätigkeiten im Bereich der Energie- und Wärmeerzeugung und -Versorgung sowie angrenzenden Sektoren. Die EKT-Gruppe ist dynamisch unterwegs. Derzeit ist die Idee einer Gewinnung von Wärmeenergie aus dem Wasser des Bodensees in vieler Munde. Es gibt durchaus Aspekte, die dafür sprechen, dass sich die EKT-Gruppe dieser Thematik annehmen könnte. Ich denke an das notwendige Kleingeld, das in der Kasse des EKT vorhanden ist und an hohe Vorinvestitionen für solche Projekte mit ungewisser Rentabilität. Die Projekte dürften wohl für einzelne Gemeinden zu gross sein. Die EKT-Gruppe stellt Volksvermögen dar. Es ist gut möglich, dass das Volk wünscht, dass ein Teil des Vermögens für zukunftsweisende und zugegeben risikobehaftete Projekte zur Gewinnung von Wärme aus dem Bodensee eingesetzt wird. Dann aber sollte das Volk über den Gesetzgebungsprozess auch die Möglichkeit zur Mitwirkung und Mitbestimmung darüber erhalten, ob das Volksvermögen so eingesetzt wird. Der Entscheid sollte nicht alleine beim Management und beim Verwaltungsrat der EKT-Gruppe sowie beim Regierungsrat liegen. Es wäre dann an der Zeit, das etwas in die Jahre gekommene Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau zu überarbeiten und zu ergänzen.

**Mathis Müller**, GP: Mit der Eigentümerstrategie formuliert der Regierungsrat die Ziele und Vorgaben als Hauptaktionär der EKT Holding AG. Die seit 2016 vorliegende Eigentümerstrategie wird nun mittels einiger Anpassungen revidiert. Eine stärkere Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz, wie sie in der GFK angeregt wurde, unterstützt die Grüne Fraktion. Wir begrüssen sehr, wenn dem im Rahmen der noch anzupassenden Unternehmerstrategie entsprochen wird. Zu diesem Zweck soll die EKT Energiestiftung geschaffen werden. Wir verbinden mit der Genehmigung die Hoffnung,

dass die Strategie im Geist der Transparenz und der Effizienz umgesetzt wird. Es ist noch nicht lange her, als die Verwaltungsräte des EKT, die heute noch im Amt sind, vehement gegen die Energiewende gekämpft haben. Es ist auch noch nicht lange her, als sie eine Veruntreuung von 35 Millionen Franken zulasten der Thurgauer Stromkunden übersehen haben. Wir vertrauen darauf, dass die neue Eigentümerstrategie den Weg zu einer nachhaltigen Arbeit des EKT und zu einer Arbeit öffnet, die im Interesse von uns allen liegt. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke für die gute Aufnahme der neuen Eigentümerstrategie. Der Energiemarkt ist äusserst dynamisch geworden und dynamisch unterwegs. Die Versorgungssicherheit ist zu Recht in aller Munde. Die Anforderungen an unsere EKT Holding AG sind sehr komplex und vielseitig. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir immer wieder kritisch hinschauen und gelegentlich die Strategie anpassen. Im Zuge der Diskussion im Verwaltungsrat zur Strategie wurden die Änderungen, die in die Eigentümerstrategie eingeflossen sind, in Zusammenarbeit mit meinem Departement vorbereitet. Die Hinweise und Anliegen der Votanten nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis. Die Förderung erneuerbarer Energien ist ein entscheidend wichtiges Thema. Sie wird in der Unternehmensstrategie der EKT berücksichtigt werden. Ich habe bereits in der GFK auf die geplante EKT Energiestiftung zur Förderung erneuerbarer Energien hingewiesen. Die Stiftung soll Projekte lancieren, die heute noch wenig rentabel und auch risikobehaftet sind. Die Steuerung einer solchen Stiftung über eine Volksabstimmung ist wenig praktikabel. Es stimmt aber, dass das Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau etwas in die Jahre gekommen ist. Es trifft die heutige Holdingstruktur tatsächlich nicht mehr richtig. Wir wenden das Gesetz aber in erster Linie für die Holding und darüber hinaus auch sinngemäss auf die EKT-Gruppe an. Ich nehme den Input aber ebenfalls mit. Wir werden das Gesetz gelegentlich prüfen. Es ist eines der Hauptthemen der EKT AG, erneuerbare Energien und die Wende zu schaffen. Letztlich dürfen wir alle als Eigentümer an der Firma Freude haben. Die EKT ist in einem Markt unterwegs, der sehr volatil ist. Die EKT ist erfolgreich unterwegs und hat schon heute keine gebundenen Kunden. Dies ist ein Vorteil gegenüber vielen anderen Energieunternehmen in unserem Land.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

## **Detailberatung**

Präambel

Diskussion - **nicht benützt.**

## I. Strategische Ziele

### 1. Leistungsziele

**Imhof**, Die Mitte/EVP: Wir wissen es: Unsere Energieversorgung muss sich und wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten drastisch wandeln. Die EKT ist dabei der wichtigste Player im Thurgau. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie. Folgende Leistungsziele sind für uns erwähnenswert: Dass der EKT als erstes und wohl wichtigstes Ziel die sichere Elektrizitätsversorgung und die sichere Energieversorgung im Kanton gesetzt wird, tönt banal, ist aber nicht ganz trivial. Die Energieversorgung wird uns in nächster Zeit mehr beschäftigen als auch schon. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist beschlossen und sinnvoll. Auch Gas, Öl und Kohle müssen CO<sub>2</sub>-neutral ersetzt werden. Die Versorgungssicherheit stellt dadurch eine riesige Herausforderung dar. Ideen und Innovationen sind darum gefragt und auch bei der EKT nicht nur gewünscht, sondern nötig. Wir unterstützen das Leistungsziel 1.5. explizit. Es verlangt seitens des EKT, dass erneuerbare Energien und die Energieeffizienz gefördert werden sollen. Aus unserer Sicht muss der Beitrag in diesem Bereich bedeutsam sein. Das Betreiben eines Kommunikations- und Datennetzes muss vordergründig zwar nicht ein Leistungsziel eines kantonalen Elektrizitätswerkes sein. Wir unterstützen den Punkt trotzdem sehr. Die digitale Kommunikation und Datensicherung sind überaus wichtig, und sie werden noch an Bedeutung gewinnen. Es hat sich auch gezeigt, dass dabei private und nationale Anbieter oft nur unzuverlässigen Service bieten. Diese Sicherheit ist uns sehr wichtig. Die "Kann-Formulierung" zu den Tätigkeiten im Bereich der Energie- und Wärmeerzeugung mit der marktwirtschaftlichen Einschränkung ist ebenfalls zu unterstützen. Wir begrüßen es, dass die EKT als Kompetenzzentrum zu den Glasfaserleitungen auftreten und die Gemeinden dazu beraten soll. Wir danken dem Regierungsrat für die vorgelegte Eigentümerstrategie, unterstützen den eingeschlagenen Weg der EKT und wünschen dem Unternehmen viel Energie beim Lösen der anstehenden schwierigen, aber auch zukunftsweisenden Aufgaben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### 2. Finanzielle Ziele

Diskussion - **nicht benützt.**

### 3. Personalpolitische Ziele

Diskussion - **nicht benützt.**

### 4. Marktpolitische Ziele

Diskussion - **nicht benützt.**

## II. Zusammenarbeit mit der Axpo

Diskussion - **nicht benützt.**

### III. Organisatorische Vorhaben

#### 1. Aktionariat

Diskussion - **nicht benützt.**

#### 2. Generalversammlung

Diskussion - **nicht benützt.**

#### 3. Verwaltungsrat

Diskussion - **nicht benützt.**

#### 4. Berichterstattung

Diskussion - **nicht benützt.**

#### Anhang

Diskussion - **nicht benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf über die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

**Beschluss des Grossen Rates**

über die

**Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG vom 22. Juni 2021**

vom 27. Oktober 2021

Die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG vom 22. Juni 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates